

Bern, den 28. April 1955.

A n d e n B u n d e s r a t

Ba. Int. 890.1.
Wirtschaftsbeziehungen
zu den Oststaaten.

Nachdem durch die Ende des letzten Jahres mit Bulgarien abgeschlossenen Abkommen die wirtschaftlichen Probleme der Vergangenheit im Verkehr mit den Volksdemokratien des europäischen Ostens - mit Ausnahme der Sowjetunion selbst und der einen Sonderfall bildenden Deutschen Demokratischen Republik - soweit es möglich war zwischenstaatlich geregelt wurden, ist es angezeigt, unserem letzten Bericht vom 4. Juni 1952 wiederum einen Ueberblick über den heutigen Stand unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Staaten und die Möglichkeiten ihrer weiteren handelspolitischen Betreuung folgen zu lassen.

1.- Der Gesamtumfang unseres Güterausstausches mit den Ostblockstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn) hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert; er weist nach wie vor nur einen sehr bescheidenen Anteil am Aussenhandel der Schweiz auf. Die schweizerische Einfuhr aus diesen Staaten, die im letzten Vorkriegsjahr 1938 167,7 Mio Fr oder 10,4 % der Gesamteinfuhr, im Jahre 1948 298,4 Mio = 5,97 % betragen und sich im Jahre 1952 auf 153,6 Mio Fr = 3,0 % der Gesamteinfuhr zurückgebildet hatte, ist soither ziemlich stabil geblieben. Sie hat sich zwar von dem im Jahre 1953 erreichten Tiefstand von 148,1 Mio im vergangenen Jahre wertmässig auf 164,4 Mio leicht erhöht, ihr prozentualer Anteil an den schweizerischen Gesamtimporten ist jedoch mit 2,9 % unverändert geblieben. Auf der Ausfuhrseite ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wenn auch der Schrumpfungprozess weniger ausgeprägt war: Der Export der Schweiz nach den Oststaaten, im Jahre 1938 109,9 Mio Fr oder 8,35% und im Jahre 1948 252,5 Mio Fr = 7,35 % der schweizerischen Gesamtausfuhr betragend, hat im Jahre 1952 noch 183,2 Mio = 3,9 % erreicht. Auch die Ausfuhr hat von 1953 auf 1954 von 147,2 Mio auf 153,8 Mio, d.h. von 2,8 auf 2,9 % leicht angezogen. Die Ein- und Ausfuhrziffern des I. Quartals 1955 weisen keine grundlegenden Abweichungen auf.

Diesen schweizerischen Ziffern gegenüber mag ein kurzer Vergleich mit anderen Staaten Westeuropas angebracht sein. Nach den von der OECF veröffentlichten Angaben weisen 11 wichtige europäische Länder (Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Belgien-Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Schweiz) für ihren Ver-

- 2 -

kehr mit dem Ostblock folgende durchschnittliche Anteile an ihrem Gesamthandel auf:

	<u>Import</u>	<u>Export</u>
1952	2,66 %	2,22 %
1953	2,31 %	2,16 %
1954 9 Monate	2,34 %	2,44 %

Auf dieser Grundlage berechnet, erweist sich der schweizerische durchschnittliche Anteil von 2,9 % nicht wesentlich verschieden von demjenigen der vorgenannten Westländer. Beim Einzelvergleich ist festzustellen, dass nur Oesterreich und die Nordstaaten, zum Teil auch Italien, einen höheren prozentualen Anteil des Osthandels aufweisen als die Schweiz; lediglich für die ersten 9 Monate 1954 liegt auch die Ziffer für die Benelux-Länder über dem schweizerischen Durchschnitt.

2.- Die Gründe für diesen Rückgang unseres Güteraus-tausches mit den Oststaaten haben wir in unseren früheren Berichten, insbesondere demjenigen vom 4. Juni 1952, ausgeführt. Sie gelten in ihrer Gesamtheit auch für die seitherige Stagnation dieses Verkehrs. Die zunehmende Integration dieser Staaten, die tiefgreifenden Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Organisation und die damit verbundene Zunahme ihres Eigenbedarfs lassen, im Gegensatz zu den Vorkriegsjahren, nur ein verhältnismässig bescheidenes Exportvolumen für den Westen offen, das zur Deckung der gesteigerten Importbedürfnisse des Ostens bei weitem nicht ausreicht. Diese grundlegende Umwandlung der Exportsituation zeigt sich mit zunehmender Schärfe auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die die früheren Ueberschüsse zu einem wesentlichen Teil aufzubringen hatte und die sich heute, durch die zu rasch vorgetriebene Industrialisierung eines Teils ihrer Arbeitskräfte beraubt und gleichzeitig zu erhöhter Produktion angehalten, vor allem in den Dienst des Inlandsbedarfes zu stellen hat, als Träger des Aussenhandels zum mindesten für eine gewisse Zeit aber nur mehr eine bescheidenere Rolle zu spielen vermag.

Diese entschiedene Aenderung der Aussenhandelsposition des Ostblocks prägt auch dem Warenverkehr mit der Schweiz ihren Stempel auf. Eine Reihe traditioneller Importprodukte, die diese Länder stets geliefert haben und die unseren früheren Güteraus-tausch zur Hauptsache finanzierten, können nicht mehr oder nur in weit geringeren Mengen eingeführt werden. Russisches Getreide, wovon die Schweiz im Jahre 1913 noch rund 250'000 to, in letzten Vorkriegsjahr 1938 immerhin noch 144'000 to (= 82% der Importe aus der UdSSR) importierte, konnte in den letzten Jahren nur sporadisch und nur im Umweg über Drittstaaten bezogen werden. Auch die Importe von Getreide und Futtermitteln aus den übrigen Oststaaten sind ganz wesentlich zurückgegangen, besonders auch aus Rumänien, dessen Lieferungen, mit Einschluss der flüssigen Brennstoffe, im Jahre 1943 wertmässig die Hundertmillionengrenze überschritten. Die früher sehr beachtliche Einfuhr von Rohstoffen und Eisenhalb-

- 3 -

fabrikaten sowie von vorgearbeiteten Maschinenteilen aus der Tschechoslowakei hat praktisch aufgehört, die Lieferungen von Kohle und Koks, aber auch die seinerzeit bedeutenden Zuckerlieferungen sind auf bescheidene Mengen zurückgegangen. Es ist leider nur teilweise möglich gewesen, den Ausfall dieser Importe durch vermehrte Bezüge anderer Erzeugnisse wettzumachen.

Aber auch die importhindernden Schwierigkeiten in preislicher und qualitativer Hinsicht sind in den vergangenen Jahren nicht kleiner geworden. Während andere Abnehmerländer diese Waren zu den verlangten Preisen und in der angebotenen Qualität abzunehmen in der Lage sind, lassen sich solche Importe oft nur dann nach der Schweiz leiten, wenn der schweizerische Exporteur bereit ist, die dem schweizerischen Markt gegenüber bestehenden Preisdiskrepanzen zu überbrücken.

Andere Schwierigkeiten, wie diejenige der direkten Kontaktnahme zwischen Käufer und Verkäufer, der gegenseitigen wirtschaftlichen Vertretungen, wie auch diejenige der Festsetzung annehmbarer Liefer- und Abnahmebedingungen, usw., tragen nicht zur ungehinderten Entfaltung des gegenseitigen Warenaustausches bei.

Der schweizerische Export nach den Oststaaten, der sich zur Hauptsache im Rahmen des clearingmässig gebundenen Zahlungsverkehrs abzuwickeln hat und daher in seinem Ausmass von der Höhe unserer Importe aus diesen Staaten abhängt, lässt hinsichtlich seiner strukturellen Zusammensetzung nach wie vor zu wünschen übrig. Auch hier gilt grundsätzlich das in unserem früheren Bericht Gesagte. Die vom Staate hundertprozentig gelenkte Wirtschaft dieser Länder deckt auch in der Schweiz in erster Linie ihre dringendsten Einfuhrbedürfnisse vor allem an Investitionsgütern, während sie die Landwirtschaft und die Konsumgüterindustrien nach wie vor nur spärlich mit Aufträgen bedenkt. Von der vor mehr als Jahresfrist von Moskau ausgegangenen handelspolitischen Offensive, die die östliche Bereitschaft zum Ausbau des Handels mit dem Westen und vor allem auch vermehrte Bezüge von Konsumgütern in Aussicht stellte, hat die Schweiz wenig verspürt. Die verheissene Lockerung war wohl auch vor allem dem Bedürfnis nach Ueberbrückung wirtschaftlicher Engpässe entsprungen und weitgehend von politischen Ueberlegungen, nicht zuletzt auch vom Wunsche um Erleichterung der amerikanischen Embargo-Vorschriften, geleitet. Die sowjetischen Bezugswünsche innerhalb dieses handelspolitischen Vorstosses richteten sich denn auch hauptsächlich nach wichtigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, nach Vergebung wesentlicher Schiffsbauaufträge und auf dem Gebiete der Konsumgüter vor allem nach Lebensmitteln, wie beispielsweise Getreide, Fetten, Ölen, Butter, usw. Die schweizerische Verbrauchsgütererzeugung, namentlich die Textilindustrie, vermochte umsoweniger an dieser vorübergehenden Lockerung teilzuhaben, als andere Weststaaten für die Abnahme solcher Produkte dem Osten wesentliche finanzielle Konzessionen anboten. Wenn auch diese

Zwischenphase in der östlichen Handelspolitik im Verkehr mit verschiedenen Weststaaten eine leichte Erhöhung der Umsätze des Jahres 1954 mit sich brachte, so scheinen doch die nach der Regierungsumbildung in der UdSSR wieder stark betonte Bevorzugung der Schwerindustrie und die Annullierung bereits an das Ausland verbogener Aufträge nicht auf eine dauernde Strukturverbesserung zugunsten der Verbrauchsgüter hinzudeuten. Auf dem Gebiete der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausfuhr stösst vor allem der Zuchtviehexport nach wie vor auf Schwierigkeiten, die jedoch nicht allein in der Zurückhaltung der Käufer, sondern meist auch in den gesteigerten Anforderungen der Oststaaten in veterinärmedizinischer Hinsicht liegen. Die zuständigen schweizerischen Stellen sind nach Kräften bestrebt, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Auf handelspolitischem Gebiet bemühen wir uns, sowohl durch laufende bilaterale Kontaktnahmen, wie auch durch Bewilligung spezieller Transaktionen, die Ausfuhr von Zuchtvieh zu erleichtern. Besondere Kompensations- oder Reziprozitätsgeschäfte haben erfreulicherweise in einzelnen Fällen die Ausfuhr gewisser Mengen anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Obst, Wein, Käse) ermöglicht.

Wir haben verschiedentlich auf die jahrelangen sehr wenig erfolgreichen Bemühungen unserer Unterhändler um bessere Berücksichtigung unserer Exportstruktur und auf die ungenügenden Mittel hingewiesen, die uns zu ihrer Verteidigung zur Verfügung stehen. Diese Verhandlungen haben auch seither dazu geführt, von der Erstellung neuer Warenlisten abzusehen, solange nicht mehr Gewähr für eine bessere Ausnützung der schweizerischen Exportkontingente bestand. Obwohl unsere Handelsbeziehungen mit allen in Betracht fallenden Oststaaten, mit Ausnahme der DDR, durch gültige zwischenstaatliche Abkommen geregelt sind, sind Kontingentslisten für den gegenseitigen Warenaustausch zurzeit nur im Verkehr mit Bulgarien in Kraft; über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Listen mit Ungarn und der Tschechoslowakei stehen wir mit den betreffenden Regierungen in Kontakt. Ueber den praktischen Wert, der solchen bilateral vereinbarten Kontingentslisten zukommt, haben wir uns ebenfalls schon früher geäußert. Zweifellos haben diese Listen allein unsere Exportstruktur bisher nicht gewährleisten können. Ihr Fehlen hat den Warenaustausch nicht beeinträchtigt. Andererseits mag ihnen aber doch in Ländern, deren Aussenhandel hundertprozentig planmässig gelenkt wird und deren zahlreiche Ausführungsorgane wenig Selbständigkeit besitzen, ein gewisser praktischer Wert zukommen. Diese Frage wird daher auf Grund der weiteren Entwicklung und nach der jeweiligen Verhandlungssituation von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Wo es möglich ist, die Gültigkeitsdauer bestehender Listen zu verlängern, ist diesem Vorgehen durchaus zuzustimmen.

3.- Seit einiger Zeit ist im Warenverkehr mit den Oststaaten ein neues Problem aufgetaucht. Obwohl in zahlreichen Fällen der Import aus diesen Ländern wegen zu hoher Preise Schwierigkeiten bereitet, ist eine Entwicklung festzustellen, die in entgegengesetzter Richtung verläuft. Gewisse Waren, für die der Osten

ein ausgesprochenes Exportinteresse aufweist, werden in zunehmendem Masse zu Preisen nach der Schweiz geliefert, die dumpingartigen Charakter haben und durch die eine ernsthafte Beunruhigung des Marktes hervorgerufen wird. Zunächst war es die Einfuhr von billigen Textilien, vor allem Geweben und Konfektion, die die schweizerische Textilindustrie zu heftigsten Protesten veranlasste und die Handelsabteilung schliesslich Ende 1952 bewog, die Einfuhr dieser Textilien aus den Ostblockländern einer Preisüberwachung zu unterstellen. Diese Staaten haben, wie zu erwarten war, gegen diese Massnahme als einer ihrer Ansicht nach handelspolitischen Diskriminierung wiederholt Einspruch erhoben und entsprechende Reaktionen angekündigt. Seither haben sich die Klagen der schweizerischen Wirtschaft wegen derartigen Importen aus dem Osten auch auf andere Artikel ausgedehnt, so z.B. auf Einfuhren von Schreibmaschinen aus der Deutschen Demokratischen Republik, von Haushaltglas- und Porzellanwaren aus der DDR und der Tschechoslowakei, wie auch auf verschiedene chemische Rohstoffe usw. Angesichts der wirtschaftlichen Organisation dieser Länder und ihrer überhöhten Währungsrelationen lässt sich bei diesen Importen nicht ohne weiteres mit einem Vergleich der Inlandspreise mit den Exportpreisen operieren, um das Vorliegen eines eigentlichen Dumpings nachzuweisen. Es ist auch nicht möglich, das für Textilien in der Schweiz zur Anwendung gebrachte Preisüberwachungssystem auf andere Waren zu übertragen. Nicht weniger empfindliche Störungen des Marktes sind seither aber auch durch Importe aus anderen Ländern (Japan, Italien usw.) eingetreten, für die sich das vorerwähnte Kontrollsystem gleichfalls nicht eignet. Aus diesen Gründen werden wir versuchen, die für Textilien verordnete Preisüberwachung, die von Anfang an nicht als Dauerlösung gedacht war, wenn möglich in bilateralen Verhandlungen mit diesen Ländern durch eine andere, für die schweizerischen Beteiligten ebenfalls annehmbare Regelung zu ersetzen. Daneben wird natürlich die Frage der gegebenenfalls gegenüber ähnlichen Importen zu ergreifenden Massnahmen mit aller Aufmerksamkeit verfolgt werden.

4.- Unter diesen Verhältnissen mag die Frage berechtigt sein, ob die bisherige Verhandlungstaktik, deren Problematik angesichts der grundlegenden Verschiedenheit der beiderseitigen Wirtschaftsorganisationen wir schon wiederholt hervorgehoben haben, diesen Staaten gegenüber weiterhin angezeigt erscheint. Wenn die künftige Entwicklung des Handels mit dem Osten auch von politischen Faktoren mitbestimmt wird und die Bedeutung dieser Länder für unseren künftigen Export weitgehend vom Erfolg der zunehmenden, von Moskau ausgehenden Autarkiebestrebungen abhängen mag, so wird es doch, trotz des heute bescheidenen Ausmasses unseres Warenaustausches mit diesem Wirtschaftsgebiet, zweifellos aus allgemeinen Ueberlegungen unsere Aufgabe bleiben müssen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und wo möglich auszubauen. Dabei werden wir der bisher angewandten handelspoli-

- 6 -

tischen Mittel auch in nächster Zukunft nicht entraten können. Solange das Warenangebot aus den Oststaaten beschränkt bleibt und Preisschwierigkeiten zu überwinden sind, wird es sich trotz der bekannten Bedenken gegen derartige Transaktionen nicht vermeiden lassen, in geeigneter Weise, wie beispielsweise durch Bewilligung von Kompensations- und Reziprozitätsgeschäften sowie durch die Fortführung des von der Handelsabteilung angewandten Prämiensystems zu versuchen, auch jene Wareneinfuhren aus den Oststaaten zu verwirklichen, die ohne solche Massnahmen nicht zustande kämen. Auch der Abschluss von Transitgeschäften, durch die bisher der gebundene Zahlungsverkehr zusätzlich alimentiert werden konnte, wird weiterhin zu begünstigen sein. Die in unseren zwischenstaatlichen Abkommen eingebauten Krediterleichterungen werden weiterhin stimulierend wirken können. Es standen per 26. April 1955 noch rund 22,5 Mio Fr Bundeskredite im Verkehr mit diesen Staaten zur Verfügung, die jedoch nur mit ca 10,4 Mio Fr ausgenützt waren. Die persönliche Kontaktnahme zwischen Käufer und Verkäufer wird auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen sein. Die Entsendung besonderer Missionen, wie sie etwa vonseiten gewisser Oststaaten angeregt wurde, wird schweizerischerseits den direkt beteiligten Wirtschaftskreisen überlassen bleiben müssen, wobei angesichts des mangelnden Angebotes an östlichen Ausfuhrsgütern der Beschaffung der für neue schweizerische Exporte nötigen Zahlungsmittel durch entsprechende Importe primäre Bedeutung zukommt. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf das Problem der gegenseitigen Wirtschaftsvertretungen, namentlich auch der Vertretung schweizerischer Firmen in den Ostländern. Solange auf diesem Gebiet nicht wieder eine gewisse Lockerung erreicht sein wird, wird es Aufgabe unserer diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern sein, den Kontakt mit den osteuropäischen Märkten zu pflegen und sich im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten für den Absatz der schweizerischen Erzeugnisse einzusetzen. Die Schweiz wird ihr Interesse an der Aufrechterhaltung und am Ausbau ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu den Oststaaten auch durch die weitere Teilnahme an den Arbeiten der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) bekunden. Die Tagungen dieser Kommission, vor allem auch die Arbeiten ihres Handelskomitees, wie auch die periodisch stattfindenden sog. Expertenkonsultationen, bieten Gelegenheit, mit den zuständigen Wirtschaftsvertretern der Oststaaten in Kontakt zu bleiben und die Möglichkeiten und Bestrebungen zur Förderung des Warenaustausches mit diesen Ländern laufend zu verfolgen.

Sind im Verkehr mit den Volksdemokratien des europäischen Ostens weitere, drakonischere Mittel einzusetzen? Es ist in letzter Zeit verschiedentlich die Frage gestellt worden, ob es gerechtfertigt sei, diese Länder weiterhin im Genuss der liberalen schweizerischen Handelspolitik zu belassen, ohne dass diese Staaten entsprechende Gegenleistungen erbringen. Die Unterstellung der gesamten Einfuhr aus den Oststaaten unter die Bewilligungspflicht - bzw. wo diese Pflicht schon besteht, die Aktivierung der Einfuhrbeschränkungen - zum Zwecke der strengen

- 7 -

Kontingentierung des Güterausstausches wäre angesichts des Fehlens jeglicher Reziprozität auf Seiten dieser Länder ohne Verletzung unseres Neutralitätsprinzipes an sich denkbar. Gleichwohl käme aber einer derart einschneidenden und weitgehenden Massnahme nach verschiedenen Richtungen hin grundlegende Bedeutung zu. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine so radikale Aenderung unserer bisherigen Haltung zu nicht voraussehbaren Reaktionen der Oststaaten führen würde. Ein solcher Entschluss wird daher hinsichtlich seiner Zweckmässigkeit reiflich zu überlegen sein. Solange in den genannten Ländern kein ausgesprochener Exportdrang besteht und sie, wie dies mehr und mehr der Fall ist, nicht auf den Bezug schweizerischer Waren angewiesen sind, könnte eine solche generelle Massnahme völlig wirkungslos bleiben, ja unter Umständen zu weiteren Störungen führen. Eher zu prüfen wäre die Frage, ob eine solche Regelung auf ganz bestimmte Einzelfälle beschränkt, in denen eine Kontingentierung der Einfuhr praktisch Erfolg verspräche oder zur Durchführung bilateraler Vereinbarungen beitragen könnte, in Betracht zu ziehen wäre, da bei diesem Vorgehen die erwähnten grundsätzlichen Bedenken nicht in gleichem Masse beständen. Wir denken dabei beispielsweise an die vorstehend genannten Importe zu ungewöhnlich tiefen Preisen, denen gegenüber eine derartige Reaktion zu rechtfertigen wäre und an ähnlich gelagerte Fälle, in denen die Beschränkung der Einfuhr in die Schweiz handelspolitische Konzessionen auf der Gegenseite auslösen könnte. Wir werden dieser wichtigen Frage weiterhin volle Beachtung schenken.

5.- Hinsichtlich der Probleme des West-Ost-Handels ist zu sagen, dass unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den Oststaaten durch die Einschränkungen in der Ausfuhr strategischer Güter auch seit unserer letzten Berichterstattung nicht in untragbarer Weise belastet wurden. Die auf Grund der schweizerischen Ueberwachungsvorschriften festgesetzten Kontingente haben im grossen und ganzen genügend Spielraum für den Güterausstausch offen gelassen, wenn auch für gewisse Erzeugnisse vermehrte Exportmöglichkeiten erwünscht gewesen wären. Die für das letzte Kontingentsjahr 1953/1954 verfügbaren Kontingente wurden, gesamthaft gesehen, nicht voll ausgenützt. In denjenigen Positionen wichtiger strategischer Güter, für die Einzelkontingente in Höhe von total ca 10 Mio Fr festgesetzt waren, wurden rund 50% der bereitstehenden Kontingentsbetreffnisse beansprucht. Das Globalkontingent für die übrigen Waren (sog. B - Waren) wurde nur rund mit 1/10 der verfügbaren Summen benützt. Mitbestimmend für diese Sachlage war neben dem an sich bescheidenen Austauschvolumen in wesentlichem Masse die im allgemeinen noch immer geübte Zurückhaltung der schweizerischen Exportindustrie in der Entgegennahme von Aufträgen, die die Austragung der Kontingentsdiskussionen auf zwischenstaatlicher Ebene verhütete. Die Tatsache, dass sich diese Zurückhaltung sehr oft nicht nur auf die Lieferung von Erzeugnissen erstreckt, die auf den amerikanischen Embargolisten aufgeführt sind, ist auch heute noch erwähnenswert.

- 8 -

6.- Der Stand der mit den Oststaaten abgeschlossenen Nationalisierungsabkommen ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich (ohne Jugoslawien):

in 1000 Franken

	<u>Globalent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Per 31.12.1954</u> <u>geschuldet</u>	<u>Eingegangen</u>	<u>Rückstand</u>
Polen	53'500	19'231	10'170	9'061
Tschechoslo-				
wakei	71'000	49'500	49'500	-
Ungarn	29'981	17'645	17'645	-
Rumänien	47'975	36'287	36'287	-
Bulgarien	7'500	-	-	-
	<u>209'956</u>	<u>122'663</u>	<u>113'602</u>	<u>9'061</u>

Aus obigen Ziffern geht hervor, dass die auf die Gesamtsumme der vereinbarten Entschädigungen in Höhe von 210 Mio Fr bis 31. Dezember 1954 fällig gewordenen Teilzahlungen von rund 122,7 Mio Fr bis auf einen Rückstand in den Zahlungen Polens von rund 9 Mio Fr eingegangen sind. Der polnische Zahlungsrückstand ist auf die fast völlig zusammengebrochene Kohleneinfuhr aus diesem Lande zurückzuführen. An Versuchen, die nicht geringen, hauptsächlich den grossen Frachtanteilen zuzuschreibenden Ueberpreise für die polnische Kohle durch Zulassung von Reziprozitätsgeschäften zu überbrücken, hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Wiederholte Bemühungen, auf dem Verhandlungswege das abgeschlossene Entschädigungsabkommen den völlig veränderten Verhältnissen anzupassen, blieben bisher ohne Erfolg. Dieser Tage konnten nun die zwischen den privatrechtlichen Parteien geführten Besprechungen über neue Kohlenlieferungen durch die Unterzeichnung von zwei Kohlenlieferungsverträgen über 20'000 bzw. 40'000 to abgeschlossen werden, durch die der Kohlenimport aus Polen wieder eine gewisse Belebung erfahren sollte. Zur fristgemässen Hereinbringung der Nationalisierungsentschädigung bedarf es aber noch weiterer bedeutender Anstrengungen.

Wir

b e a n t r a g e n

Ihnen, von vorstehendem Bericht über unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den Oststaaten in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT;
sig. Hostenstein

./.

P.A.: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat,
Handelsabteilung, an letztere in 12 Exemplaren),
Eidg. Politisches Departement, Politische Angelegenheiten,
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung).